

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung	21.11.2016	Ö			
Verwaltungsausschuss	24.11.2016	N			
Rat	08.12.2016	Ö			

Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Roland Graf zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Sögel, am 02. April 2016 wurde Herr Roland Graf, dessen Wahlperiode zum 07.11.2016 geendet hat, zur erneuten Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sögel gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vorgeschlagen. Herr Graf übt das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters bereits seit dem 08.11.2010 aus.

Die nach § 20 Abs. 3 des NBrandSchG erforderlichen Voraussetzungen werden von Herrn Graf erfüllt.

Seitens des Herrn Stadtbrandmeisters Amin Schnieder und des Herrn Kreisbrandmeisters Cornelis van de Water bestehen gegen die Ernennung von Herrn Graf zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Sögel keine Bedenken.

Nach § 20 Abs. 4 NBrandSchG beschließt der Rat der Stadt Bramsche über die Ernennung. Der Vorgeschlagene ist dann in das Ehrenbeamtenverhältnis zur Stadt Bramsche auf die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Anlagenverzeichnis: